

## **Bekanntmachung**

### **Feststellung eines neuen Mitgliedes der Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel**

Der als Direktkandidat der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) gewählte Hannes Gußmann hat am 04.09.2025 seinen Sitz in der Ratsversammlung niedergelegt. Damit sind die Voraussetzungen für ein Nachrücken in die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel nach § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151) in der zurzeit geltenden Fassung gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 3 GKWG stelle ich fest, dass als nächste zugelassene Bewerberin unter der lfd. Nr. 8 der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschland für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023

**Frau Anke Wutkowski  
Vollmachttweute 8  
25541 Brunsbüttel**

in die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel nachrückt. Sie hat die Mitgliedschaft in der Ratsversammlung mit Wirkung vom 08.09.2025 erworben.

Gegen die Feststellung des Gemeindewahlleiters kann jede\*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach § 44 Abs. 3 i.V. mit § 38 GKWG Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Stadt Brunsbüttel, Albert-Schweitzer-Str. 9, 25541 Brunsbüttel, Zimmer 07, zu erheben.

Brunsbüttel, den 08.09.2025

Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister  
als Gemeindewahlleiter  
Im Auftrag

gez. Helge Harbeck